

Oberrheinische Kreis ist, durch die Länder des Kurrheinischen unterbrochen, sehr zerstückelt; seine beiden Hauptmassen waren die Lotharingischen Lande jenseits des Stromes und diesseits Hessen, 1618 nur noch in die beiden Linien von Darmstadt und Kassel getheilt, nachdem die beiden andern von Marburg und Rheinfels erloschen und ihre Gebiete an Kassel gefallen waren, dessen Oberhoheit sich auch die Abtei Hersfeld freiwillig unterworfen hatte. Die gesammten Wittelsbachischen Lande waren in vier Kreisen, dem Ober- und Kurrheinischen, dem Westfälischen und Bayrischen, vertheilt; die der bayrischen Linie waren endlich seit 1505 vereinigt, die der pfälzischen zuweilen in eine grosse Anzahl von Linien getrennt. In Franken waren die Geschlechter von Henneberg und Rieneck erloschen; das Gebiet des erstern zwischen Hessen-Kassel und den beiden Sächsischen Linien, das des letztern zwischen Hanau, Mainz und Würzburg vertheilt. Das Gebiet der Brandenburgischen Markgrafen in Franken, seit 1603 ganz der jüngeren Linie überlassen, erscheint in die Markgrafschaft Kulmbach (Bayreuth) und Onolzbach getheilt. Schwaben war in seinem alten Zustande der Zerrissenheit geblieben, und nur Württemberg hatte einige Vergrösserung durch die von Bayern abgerissene Herrschaft Heidenheim und die an den oberburgundischen Gränzen liegende ererbte Grafschaft Mömpelgard erhalten.

Die Schweiz, das zweite, vom deutschen Mutterlande abgetrennte, westliche Bollwerk, war in ihrem Innern zwar mannigfach durch politische und Glaubenskämpfe zerrissen, wie denn jede Bewegung in Deutschland auch dort ihre Rückwirkung hatte, gegen Aussen aber fest, einig und stark. Das an seiner südlichen Gränze liegende Mailand, in heissen Kämpfen gegen die französischen Ansprüche gewonnen, gehörte dem Habsburg-Spanischen Hause. Die deutsche Linie desselben hatte zu den bereits am Schlusse des vorigen Zeitraums besessenen Ländern auch noch seit 1527 die gesammten Böhmisches Provinzen nebst Schlesien inne, 1501 die Grafschaft Görz ererbt, die Bisthümer Tyrols, so wie die Besitzungen von Bamberg und Freising innerhalb der Gränzen des Oesterreichischen Kreises seiner Oberherrlichkeit unterworfen, war aber an seinen östlichen Gränzen so geschwächt worden, dass die Erbfeinde der Christenheit im Frieden an der Sitwa, 1606, ihre Gränzen bis nahe an die Thore Wiens herauf ausbreiten konnten.

Nr. IX.

Deutschland während des 30jährigen Krieges und seine politische Gestaltung am Ende desselben.

Dieses Blatt bedarf eigentlich nur weniger erläuternder Anmerkungen, und sollen hier nur in Kürze die Veränderungen in der Begränzung der einzelnen Staaten aufgeführt werden, welche der Westfälische Friede zur